

## Abschlüsse der APO-SI

ABSCHLÜSSE:	ESA ( § 40 )				EESA ( § 41 )				MSA ( § 42 )				MSA-Q ( § 43 )			
	Hauptschulabschluss				Hauptschulabschluss nach Kl. 10				Mittlerer Schulabschluss				Mittl. Schulabschl. mit Qualifikation			
<b>E-Kurse</b>									4	4			3	3	3	
<b>G-Kurse</b>	4	4	4	4	4	4	4	4			3	3				2
WP	keine Mindestbedingungen								4				3			
übrige Fächer	alle 4								2 x Note 3 ; ansonsten Note 4				alle 3			
Fächergruppe I	D, M				D, M Lernbereiche NW u. AL				D, M, E, WP							
Fächergruppe II	E, WP, übrige Fächer								CH (differenziert in E/G-Kurs), übrige Fächer							
erlaubte Defizite:	1x Note 5 in FG 1 <b>und</b> 1x Note 5 oder 6 in FG 2, <b>oder</b> 1x Note 5 in FG 2 <b>und</b> 1x Note 5 oder 6 in FG 2, (wenn FG 1 ohne Defizit)								1 x eine Note schlechter in FG 1 oder FG 2, falls Ausgleich in gleicher FG um eine Note besser <b>und</b> 1 x um bis zu zwei Noten schlechter in FG 2 (ohne Ausgl.)				1 x eine Note schlechter in FG 1 mit Ausgleich in FG 1 <b>und</b> max. 2x Note 4 und 1x Note 4 o. 5 in FG 2 mit entsprechend vielen Ausgleichsnoten (z.B. 3 x Note 2)			
Ausgleichsregelung	<b>keine Ausgleichsregelung notwendig</b>								<b>FG 1 darf FG 2 ausgleichen - nicht aber umgekehrt</b>							
Abschluss nicht erreicht	1x Note 6 in FG 1 <b>oder</b> 2x Note 6 in FG 2								bei Unterschreitung um 2 x eine Note in FG 1 bei Unterschreitung um 2 Noten in einem Fach in FG 1 bei Unterschreitung um 2 Noten in zwei Fächern in FG 2 FOR: E-Kurse in FG 1 und FG2 sind 5							
Wertung von zusätzlichen E-Kursen	E-Kurs-Note 5 gleich G-Kurs Note 4								E-Kurs 4 = G-Kurs 3 (ok) E-Kurs 5 = G-Kurs 4 (Defizit) E-Kurs 6 (CH) Kein FOR				E-Kurs 3 = G-Kurs 2 (ok) E-Kurs 4 = G-Kurs 3 (Defizit) E-Kurs 5 = G-Kurs 4 (Defizit, das nicht ausgeglichen werden kann!)			

Allgemein	Es ist immer zu unterscheiden zwischen Erfüllung der Kursbindung und Erfüllung der Notenbindung. Jedes Fach kann nur einmal zur Ausgleichsregelung herangezogen werden. Der Erste Schulabschluss (ESA) ist Voraussetzung zur Versetzung in die Klasse 10.
Nachprüfung	Die Nachprüfung von ungenügenden Leistungen ist ausgeschlossen. Eine Nachprüfung ist maximal in einem Fach möglich. Eine Nachprüfung ist nur zum Erwerb eines Abschlusses möglich; nicht um eine Ausgleichsregelung zu erreichen. MSA: E-Kurse in FG1 und FG2 sind 5, dann nur in FG2 möglich Keine Nachprüfung nach Jahrgangsstufe 10 in den Fächern der zentralen Prüfung möglich.